



universität
wien

Bericht
des
Universitätsrats der Universität Wien
über seine Tätigkeit im Jahr 2012

Der Universitätsrat der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 1.2.2013 gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002 folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahr 2012 beschlossen.

1. Laufende Tätigkeit

Der Universitätsrat der Universität Wien besteht weiterhin aus neun Mitgliedern.

Die laufende Funktionsperiode des Universitätsrats endet gemäß § 143 Abs. 16 UG mit 28.2.2013.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2012 acht formelle Sitzungen (79.-86. Sitzung) im Plenum und je eine Sitzung des Budgetausschusses und des Ausschusses für Raumfragen abgehalten.

Über die formellen Sitzungen des Universitätsrats hinaus standen im Berichtsjahr neben dem Vorsitzenden auch weitere Mitglieder des Universitätsrats im permanenten informellen Dialog mit dem Rektorat, den Anhörungsberechtigten sowie mit zahlreichen Angehörigen des Hauses.

Im Zuge seiner Tätigkeit hat der Universitätsrat die laufenden Agenden nach § 21 UG wahrgenommen und die „jährlich wiederkehrenden Geschäfte“, wie etwa die laufende Kontrolle über die Finanzen, durchgeführt sowie die Genehmigung der Investitionsplanung, des Budgets, des Jahresabschlusses 2011 und der Wissensbilanz 2011 beschlossen.

Ausgehend von einem Gutachten für die damalige Rektorenkonferenz, welches entgegen der Rechtsauffassung des Universitätsrats die Information an den Universitätsrat als „Holschuld“ angesehen hat, wurde im Einvernehmen mit dem Rektorat in der Sitzung des Universitätsrats vom 24.2.2006 festgehalten, dass das Rektorat den Universitätsrat aktiv über alle wesentlichen Vorhaben und Begebenheiten sowie strategischen Überlegungen informiert. Dieses Einvernehmen wurde am 30.9.2011 auch mit dem neuen Rektorat erzielt. Das Rektorat berichtete dem Universitätsrat auch in diesem Arbeitsjahr regelmäßig über alle wesentlichen Aspekte der Universitätsführung sowie des inneruniversitären Betriebs. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass das Rektorat über die planmäßige Umsetzung der Leistungsvereinbarung berichtet hat.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag wurde seitens des Präsidiums des Universitätsrats mit dem Rektor und dem Rektorat eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

Der Universitätsrat hat sich im Berichtsjahr schwerpunktmäßig mit dem Entwicklungs- und Organisationsplan, der Leistungsvereinbarung sowie der Zukunft der Lehramtsstudien und der europäischen Studienarchitektur beschäftigt.

2. Kommunikation und Zusammenarbeit

Der Universitätsrat sieht sich gesetzesgemäß als ein internes Organ der Universität Wien. Seine Aufgaben bestehen neben den „laufenden Geschäften“ zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen bietet der Universitätsrat auch ein Forum des Gedankenaustausches über wesentliche, die Universität berührende Fragen. Aus diesem Rollenverständnis heraus ist es in den letzten Jahren gelungen, mit den anderen obersten Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufzubauen. Dieses Vertrauensverhältnis bestand auch im Berichtsjahr unverändert fort.

Der besondere Dank des Universitätsrats gebührt daher zum einen dem Rektor und den Mitgliedern des Rektorats, zum anderen dem Vorsitzenden des Senats für die intensive und hervorragende Zusammenarbeit.

Gleiches gilt für das Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und dem Vorsitzendenteam der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Wie in den Vorjahren gab es auch im Berichtsjahr mit den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte einen außerordentlich intensiven Dialog, dem der Universitätsrat weiterhin besondere Bedeutung beimisst.

Das Gespräch mit den Universitätsangehörigen ist für das Funktionsverständnis des Universitätsrats wesentlich, wobei davon unberührt bleibt, dass die Beschlüsse in den zuständigen und verantwortlichen Organen gefasst werden müssen. In der Regel gelingt es, wesentliche Entscheidungen in diesem Sinne vorzubereiten. Im Lichte der Verbesserung des fundierten Gedankenaustauschs sind nach Ansicht des Universitätsrats auch die im Berichtsjahr beschlossenen Änderungen im Organisationsplan, vor allem bezüglich des Ausbaus der Aufgaben der Fakultätskonferenzen, zu sehen.

3. Schwerpunkte

a. Entwicklungsplan

Das im Jahr 2011 neu bestellte Rektorat hat nach ausführlicher Diskussion in mehreren Sitzungen des Universitätsrats einen neuen Entwicklungsplan „Universität Wien 2015“ vorgelegt, den der Universitätsrat nach Zustimmung des Senats in seiner Sitzung vom 27.1.2012 einstimmig genehmigen konnte. Mit dem neuen Entwicklungsplan lag auch eine zentrale Grundlage für die Verhandlungen über die neue Leistungsvereinbarung 2013-15, die das Jahr 2012 geprägt hat, vor.

b. Leistungsvereinbarung

Der Universitätsrat hat nach eingehender Beratung den Entwurf der Leistungsvereinbarung des Rektorats in seiner Sitzung vom 27.4.2012 genehmigt. Das Rektorat hat im Anschluss Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geführt. Der Universitätsrat hat in der Sitzung vom 9.11.2012 zum Verhandlungsergebnis Stellung genommen und den Abschluss dieser Leistungsvereinbarung begrüßt. Allerdings hat der Universitätsrat

festgehalten, dass die österreichischen Universitäten im internationalen Vergleich und angesichts ihrer hohen Studierendenzahlen, ganz besonders die Universität Wien, auch mit dieser Leistungsvereinbarung unterfinanziert bleiben (siehe Punkt 3.f.).

c. Adaptierung des Organisationsplans

Die jahrelange inneruniversitäre Diskussion über eine Adaptierung des Organisationsplans wurde mit der Genehmigung des neuen Organisationsplans in der Sitzung vom 9.11.2012 vorläufig abgeschlossen. Der neue Organisationsplan führt zu zahlreichen Veränderungen, etwa durch eine Ausweitung der Informations- und Stellungnahmerechte der Fakultätskonferenzen, aber auch durch die Stärkung des Zusammenwirkens zwischen Fakultäten und „Subeinheiten“ sowie klarere Regelungen für die Einrichtung von Forschungsplattformen. Für den Bereich der Lehre wird künftig ein Mitglied der jeweiligen Fakultätsleitung verantwortlich sein. Neben Änderungen bei den Dienstleistungseinrichtungen wurde ein Zentrum für LehrerInnenbildung als wissenschaftliche Organisationseinheit eingerichtet.

Der neue Organisationsplan ist mit 1.1.2013 in Kraft getreten.

d. Zentrum für LehrerInnenbildung

Der neue Organisationsplan sieht ein Zentrum für LehrerInnenbildung vor, in der die Agenden der Lehramtsstudien gebündelt werden. Diese auch vom Universitätsrat mehrfach eingeforderte Neuregelung ist, wie die gesamte Thematik der Zukunft der Lehramtsstudien, auch dem Rektorat ein wichtiges Anliegen. Für den Erfolg dieser neuen Einrichtung ist allerdings noch die Festlegung konkreter gesetzlicher Rahmenbedingungen durch die Politik erforderlich.

e. Bauvorhaben

Neben zahlreichen laufenden Bauvorhaben, wie der planmäßigen Umsetzung der „UniRossau“, konnte im Jahr 2012 der neue Standort Währinger Straße 29 eröffnet werden.

Ein zentrales Bauvorhaben, welches auch im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung eine große Rolle spielte, ist der unaufschiebbare Ersatzbau für das UZA I im Karree St. Marx, der für die Universität Wien von größter strategischer Bedeutung ist. Dieses Bauprojekt wurde auch an prioritärer Stelle in den Bauleitplan Ost aufgenommen. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass die diesbezügliche Planungsvereinbarung bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Dessen ungeachtet ist mit Nachdruck festzuhalten, dass in den letzten Jahren durch zahlreiche wesentliche Baumaßnahmen die Arbeitsbedingungen an der Universität Wien insgesamt deutlich verbessert werden konnten. Dafür spricht der Universitätsrat dem Herrn Bundesminister und den Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen ausdrücklichen Dank aus.

f. Universitätsfinanzierung

Die im internationalen Vergleich eindeutige Unterfinanzierung der österreichischen Universitäten trifft die Universität Wien im besonderen Maße und hat sich im Berichtsjahr leider nicht merklich verbessert. Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass diese Situation auch weiterhin die volle Ausschöpfung des erheblichen Potentials der Universität Wien in Lehre und Forschung beeinträchtigt.

Insgesamt ist der Universitätsrat der Auffassung, dass die Angehörigen der Universität Wien unter der Leitung des Rektorats auch im Jahr 2012 sehr gute Leistungen erbracht haben. Dies gilt gleichermaßen für die Forschung wie, unter den oben dargestellten Rahmenbedingungen, auch für die Lehre. Dies gilt aber auch für die Angehörigen des administrativen Personals, deren Leistungen Voraussetzung für den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit ist.

4. Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Wie dem beiliegenden Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2012 zu entnehmen ist, hat die Universität Wien die gesetzlichen Bestimmungen über die geschlechtergerechte Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane im Berichtsjahr weitgehend erfüllt (Beilage 1).

Fragen der Gleichbehandlung und Gender-Themen sind dem Universitätsrat ein besonderes Anliegen. Das Rektorat hat dem Universitätsrat in seiner Sitzung vom 24.2.2012 das Gender Pay Gap Projekt vorgestellt. Der Universitätsrat hat den Jahresbericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2011 in seiner heutigen Sitzung eingehend diskutiert.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen stellt in seinem Bericht fest, dass die Zahl der berufenen Professorinnen im Jahr 2012 wieder gestiegen ist. Erstmals wird dabei bei den Neuberufungen die „40%-Quote“ nahezu erreicht. Der Universitätsrat begrüßt diese Entwicklung und wird weiterhin seinen Beitrag zur Verbesserung der gesamtuniversitären Genderthemen leisten.

5. Wahrnehmungen nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG

Dem Universitätsrat sind im Jahr 2012 weder schwerwiegende Rechtsverstöße von Organen der Universität Wien noch Anzeichen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden bekannt geworden.

6. Vergütung

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr gemäß seiner Vergütungsordnung Vergütungen und Sitzungsgelder gem. § 21 Abs. 11 UG von insgesamt 78.800,-- Euro ausgezahlt.

Dem Universitätsrat war die Transparenz über seine Vergütung immer ein wichtiges Anliegen, weshalb die Vergütungsordnung bereits am 15.7.2008, also vor der gesetzlichen Regelung durch die UG-Novelle 2009, im Mitteilungsblatt kundgemacht wurde.

7. Ende der zweiten Funktionsperiode

Mit 28.2.2013 endet die zweite Funktionsperiode des Universitätsrats.

Mit diesem Zeitpunkt endet ex lege die Amtszeit jener Mitglieder des Universitätsrats, die seit zehn Jahren in zwei Funktionsperioden im Amt sind und unter anderem 87 Sitzungen im Plenum abgehalten haben. Diese Mitglieder können ex officio nicht mehr für eine weitere Funktionsperiode berufen werden. Im Jahr 2013 wird daher eine wesentliche personelle Änderung der Zusammensetzung des Universitätsrats erfolgen.

In diesen zehn Jahren ist es gelungen, die Universität Wien nachhaltig zu verändern. Der Universitätsrat als ein Teil der Universität Wien hat diesen Veränderungsprozess im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben engagiert mitgestaltet.

Dem Universitätsrat war es ein ganz besonderes Anliegen, neben der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und der laufenden Kontrolle, stets auch strategische Themen aufzugreifen. Dabei konnten aus dem Universitätsrat heraus gute Akzente gesetzt und zugleich auch ein Diskussionsforum für grundsätzliche Fragen der Universitätsentwicklung angeboten werden.

Die Mitglieder des Universitätsrats sind der Auffassung, dass sie durch ihre Arbeit mit nachhaltiger Wirkung zu einem offenen Gesprächs- und Führungsklima an der Universität Wien beitragen konnten.